

Vorlage Nr. 101.19.242

25. Oktober 2021
1 von 1

**Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“
(Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Zur weiteren Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich des Bebauungsplanes Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ zwischen dem Ostring im Westen, der Fuldatalstraße und der angrenzenden Flurstücke 2/3 und 86 im Norden, der Gartenstraße im Süden sowie dem angrenzenden Flurstücke 21/1 und 83 im Osten soll die Satzung über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ vom 09 Dezember 2019 – bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Kassel 4. Jahrgang Nr. 001 vom 03. Januar 2020 – um ein Jahr verlängert werden.

Der Satzung über die Verlängerung der Satzung der Stadt Kassel über eine Veränderungssperre für das Gebiet des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VI/35 „Fuldatalstraße, Ostring/Gartenstraße“ wird nach § 14 (1), § 16 und § 17 (1) S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und den §§ 5, 50, 51 Nr. 6, der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zugestimmt.

Begründung:

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1) und die Satzung über die Verlängerung (Anlage 2) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 6. Oktober 2021 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 5. Oktober 2021 und 25. Oktober 2021 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister